

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung



Beschluss

4 K 9/11

4 K 9/11

- 2 -

Wolgast, 04.07.2012

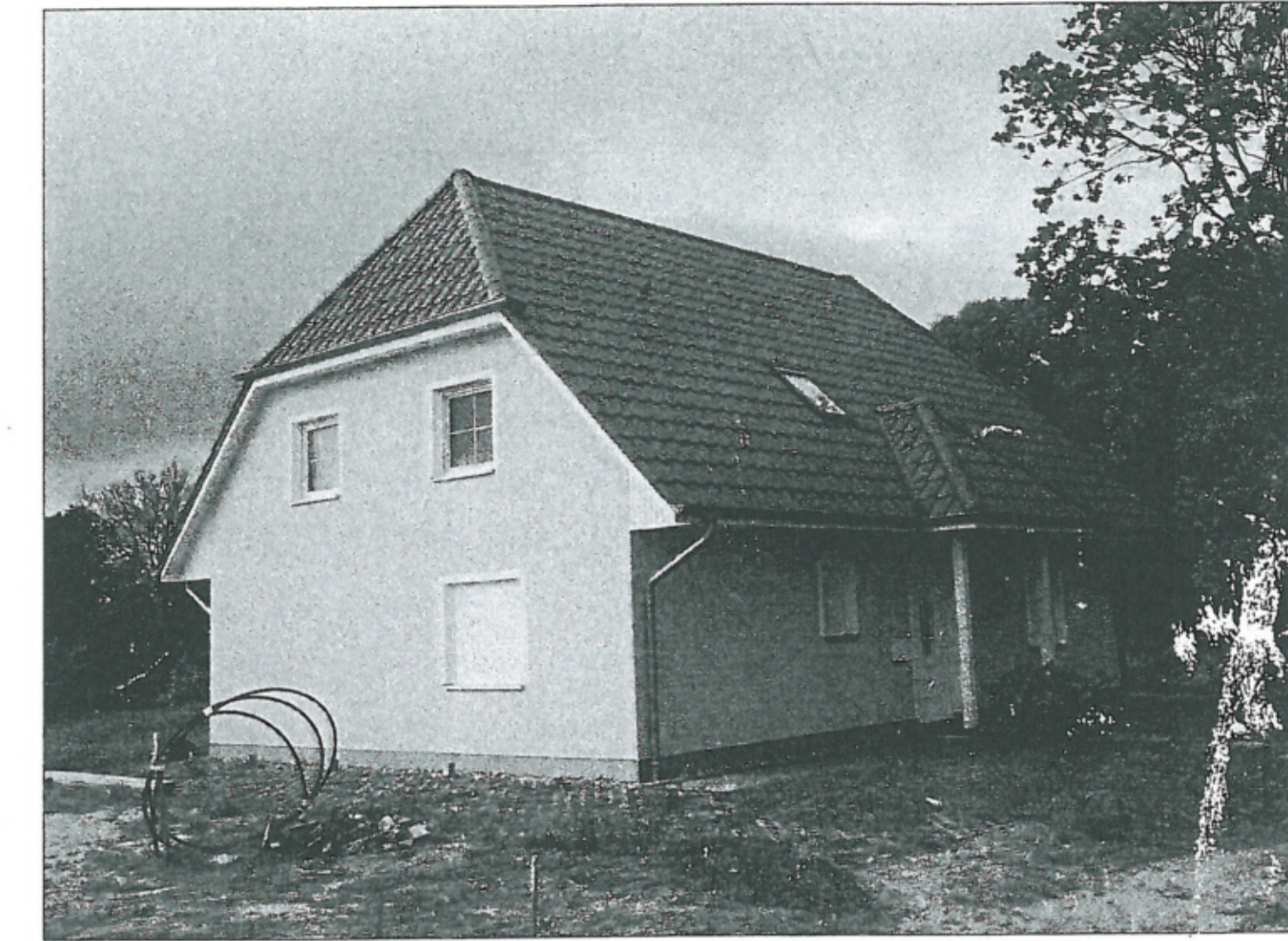
Seidlein
Rechtspflegerin



ausgefertigt:
Wolgast, den 20.07.2012

HeV
Freitag
Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Einfamilienwohnhaus
Außenansicht
Ansicht von Nord-Osten



Folgendes Eigentum, eingetragen im Grundbuch von **Benz Blatt 759**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
laufende Nummer 2, Gemarkung Neppermin, Flur 1, Flurstück 88/9,
Gebäude- und Freifläche; **Wiesenstraße 5, 632**

soll am **Dienstag, 11. September 2012, 11.00 Uhr**,
Raum 26, 1. Etage im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast
im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Eigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf:
190.000 €.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. ca. 2008, Wohnfläche ca. 190 qm, offener Wohn-/Kochbereich, HWR, zwei Bäder, sieben weitere Zimmer.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.07.2012



Einfamilienwohnhaus
Innenansichten

